

Am Volk vorbei

Autor(en): **Surber, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **23 (2016)**

Heft 253

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-884021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man muss kein Verschwörungstheoretiker sein, um zu befürchten, dass die entscheidenden Weichen nicht vom Volk an der Urne, sondern international gestellt werden. Ein Beispiel dafür ist das Freihandelsabkommen Tisa – ein Phantom, das jetzt auch im St.Galler Parlament angekommen ist.

TEXT: PETER SURBER

«Es geht um fast alles, was wir zum Leben brauchen: vom Trinkwasser bis zur Abfallentsorgung, vom Kindergarten bis zum Altersheim, von Post und Bank über Eisenbahn und Elektrizitätswerke bis zum Theater. Der ganze Service public, wie wir ihn in der Schweiz nennen, ist vom Dienstleistungsabkommen Tisa (Trade in Services Agreement) bedroht.» So warnte vor mehr als einem Jahr Bettina Dyttrich in der «WoZ» vor Tisa.

Die vier Buchstaben stehen für ein internationales Liberalisierungsprojekt. Private Unternehmen sollen Zugang zu den Dienstleistungsmärkten aller beteiligten Länder erhalten und müssen dabei gleich behandelt werden wie öffentliche Institutionen. Die Länder können mit einer Negativliste Bereiche von dieser Öffnung ausschliessen – was aber einmal dereguliert wird, kann nicht wieder rückgängig gemacht werden, und Dienstleistungen, die heute noch gar nicht bekannt sind, fallen automatisch unter die Öffnung. Skeptiker sehen in Tisa einen einschneidenden Versuch, staatliche Aufgaben auf private Firmen zu übertragen.

Es könnte teuer werden

«Kein intelligentes Volk verkauft seine Demokratie»: Mit diesem Slogan kämpft ein Konstanzer Bündnis gegen Tisa und zwei andere Freihandelsabkommen: Mit TTIP wollen EU und USA die grösste Freihandelszone der Welt bilden, und bereits unterzeichnet ist Ceta, ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Drei Beispiele, die in den Debatten in Deutschland und in der Schweiz immer wieder genannt werden, illustrieren die Ängste:

- Tritt Tisa in Kraft, darf alles, was privatisiert ist, nicht wieder verstaatlicht werden – auch nicht per Volksabstimmung. Im «St.Galler Tagblatt» wurde SP-Kantonsrätin Maria Huber mit diesem Beispiel zitiert: «Nehmen wir an, die St.Galler Verkehrsbetriebe werden von einem privaten Anbieter übernommen. Beschliesst man später, vielleicht aus Unzufriedenheit mit dem Service, diese Aufgabe wieder der Stadt zu übertragen, so kann jedes Transportunternehmen aus einem Tisa-Land dagegen klagen.»
- Die Pipeline Keystone XL sollte Öl aus Teersanden aus dem kanadischen Bundesstaat Alberta zu den Raffinerien im Süden der USA bringen. Umweltorganisationen kämpften sieben Jahre gegen das Projekt; vor kurzem hat US-Präsident Barack Obama ihnen Recht gegeben. Die Folge: Die Firma TransCanada klagt wegen dieser «Enteignung» gegen die Regierung. Sie beruft sich dabei auf den Investitionsschutz-Paragraphen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens Nafta und verlangt vom Staat nicht weniger als 15 Milliarden Dollar Schadenersatz.
- Als einer der Dienstleistungs-Bereiche steht (nicht in Tisa, aber in den parallel laufenden TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA) auch der Kulturbereich zur Dis-

kussion. Staatliche Kulturgelder, wie in Europa üblich, könnten dann als «marktverfälschend» eingeklagt werden. Ende 2014 schrieb der Autor Jochen Kelter dazu in einem Saiten-Kommentar: «Die Amerikaner glauben, dass der Markt alles richtet – die Kultur könnte von ihm aber auch hingerichtet werden».

Welche Bereiche dereguliert werden sollen, ist jedoch noch nicht klar. Für die Schweiz etwa stünden entscheidende Sparten des Service public – das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Energieversorgung, der öffentliche Verkehr oder die Abfallentsorgung – nicht zur Disposition, sagte Christian Etter vom Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, das die Verhandlungen führt, gegenüber Radio SRF. Dem Zürcher Stadtrat gab das Seco die Auskunft, auch sogenannte «hoheitliche Dienstleistungen» seien vom Abkommen ausgeschlossen, darunter Justiz, Polizei, Strafvollzug oder Sozialversicherungen. Im Vordergrund stünden für die Schweiz bei Tisa kommerzielle Dienstleistungen: Versicherungen, Finanzen, Logistik, Beratung und Telekommunikation.

Vorstösse auch in St.Gallen

Ob sich solche Einschränkungen durchsetzen lassen, daran hat die Gewerkschaft VPOD, die als wichtigste Tisa-Kritikerin auftritt, jedoch Bedenken. Beraten wird in Genf geheim; störend ist nur schon, dass die Tisa-Verhandlungen ohne Mandat des Parlaments laufen. Klagen würden vor einem internationalen Schiedsgericht behandelt – die Angst vor «fremden Richtern», die sonst von der Rechten gern geschürt wird, wäre hier weit mehr begründet als in anderen Fällen. Aber eine öffentliche Debatte blieb bisher trotz der möglicherweise einschneidenden Folgen eines solchen Abkommens weitgehend aus. Erst in jüngster Zeit änderte sich das: Carouge hat sich als erste Gemeinde zur Tisa-freien Zone erklärt, andere, darunter die Städte Zürich und Bern folgten. Die Petition Stop-Tisa ist bis heute von mehreren tausend Leuten unterschrieben worden.

«Wie gefährlich ist Tisa?» Unter diesem Titel sind jüngst im St.Galler Kantonsrat und Stadtparlament zwei Interpellationen eingereicht worden. Die Anfang Januar publizierte Antwort der Kantonsregierung auf die Interpellation von Agnes Haag und Maria Huber (beide SP) bleibt allerdings vage: Da noch kein Verhandlungsergebnis vorliege, sei es auch nicht möglich, die Auswirkungen des Abkommens auf den Kanton St.Gallen einzuschätzen. Eingehender hat der St.Galler Stadtrat auf die von SP-Parlamentarier Beat Weber lancierte Interpellation reagiert. Er teilt die Bedenken des Interpellanten – statt einer symbolischen Deklaration als Tisa-freie Zone setze die Stadt aber auf die Städtekonferenz, die sich beim Bund für den bedrohten Service public stark mache. Das Stadtparlament soll die Interpellation nächstens behandeln.

stop-tisa.ch